

1. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Gebühren und Auslagenersatz im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Oberhavel

Auf Grundlage des § 131 i. V. m. den §§ 3, 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), des § 2 Absatz 2 und 3 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23. April 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 05], S.95) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 23]), hat der Kreistag des Landkreises Oberhavel in seiner Sitzung vom 25.02.2026 mit Beschluss-Nr. 7/196 folgende 1. Änderung der Satzung vom 12.12.2024 (Beschluss-Nr. 7/084) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagenersatz im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Oberhavel vom 12.12.2024 (Beschluss-Nr. 7/084) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 (Gebührenverzeichnis)

wird in Absatz 2 Satz 2 das Wort „anliegende“ eingefügt.

2. In § 3 (Gebührenbemessung, Ermäßigung)

wird Absatz 1 um folgenden Satz 3 „Die Zeit für Ortstermine, einschließlich An- und Abreise, ist einzurechnen.“ ergänzt.

In Absatz 2 Satz 2 wird die Bezeichnung der Verordnung zu „Gesundheit und Soziales (Gebührenordnung MGS - GebOMGS) in der Fassung vom 19. April 2017, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. November 2025“ aktualisiert.

In Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 wird die Gebühr auf „89 Euro“ erhöht, in Nummer 2 auf „75 Euro“ und in Nummer 3 auf „61 Euro“ erhöht.

3. Die Anlage „Gebührenverzeichnis“ zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagenersatz im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Oberhavel wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 2 der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagenersatz im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Oberhavel

Gebührenverzeichnis

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Satz
1. Ärztliche Begutachtungen und Untersuchungen			
1.1	Verbeamtung und Einstellung	je Stellungnahme/Gutachten	211,00 €
1.2	Dienst- und Arbeitsfähigkeit	je Stellungnahme/Gutachten	300,00 €
1.3	Waffentauglichkeit, Reise-/ Haft- und Verhandlungsfähigkeit	je Stellungnahme/Gutachten	239,00 €
1.4	Prüfungsfähigkeit sowie Aufträge der Beihilfestelle	je Stellungnahme/Gutachten	75,00 €
1.5	Psychologisches Zusatzgutachten	je Stellungnahme/Gutachten	356,00 €
1.6	Stellungnahme über Adoption, Heil- und Hilfsmittel	je Stellungnahme/Gutachten	75,00 €
1.7	Ärztliches Zeugnis, Bescheinigung Kur über die med. Notwendigkeit zur Vorlage beim Finanzamt	je Bescheinigung	75,00 €
1.8	Einfache fachärztliche Stellungnahme und Gutachten	je Stellungnahme/Gutachten	119,50 €
1.9	Umfangreiche fachärztliche Stellungnahme und Gutachten	je Stellungnahme/Gutachten	506,00 €
1.10	Zumutbarkeit Umzug, Mehrbedarf Ernährung	je Bescheinigung	105,50 €
1.11	Drogenscreening mit ärztlichem Kurzbericht	je Probenentnahme	37,50 €
1.12	Probenentnahme Vaterschaftsfeststellung	je Beprobung	27,33 €
1.13	Befundschein, schriftl. Auskunft ohne nähere gutachterliche/ärztliche Ausführung	je Bescheinigung	15,25 €
1.14	Masern-Titerbestimmung	je Bescheinigung	45,74 €

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Satz
2. Beratungen			
2.1	HIV-Beratung und Testung für Auslandsaufenthalt	je Bescheinigung	61,00 €
2.2.	TBC-Beratung und Quantiferon-Testung für Auslandsaufenthalt	je Bescheinigung	75,00 €
2.3.	TBC-Beratung und Tuberkulin-Testung für Auslandsaufenthalt	je Bescheinigung	30,50 €
2.4.	Reisemedizinische Beratung, ggf. mit Impfung	je Beratung	44,50 €
3. Hygiene, Medizinalaufsicht			
3.1.	Anzeige bei der Medizinalaufsicht gemäß § 12 Abs. 2 BbgGDG	je Bescheinigung	30,50 €
3.2.	Wasserprobe (ohne Bezug zur TrinkwVerord 2021)	je Beprobung	76,25 €
3.3.	Wohnraumbesichtigung mit Entnahme und gesundheitlicher Bewertung einer Schimmelpilzabklatschprobe, Begehung Rattenbefall, vermüllte Wohnungen/Grundstücke	je Begehung	106,75 €
4. Weitere Leistungen			
4.1.	Erteilung von Bescheiden über Widersprüche	je Widerspruchsbescheid	Die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr
4.2.	Leistungen, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist	nach Zeitaufwand	
4.2.1.	Für Beamtinnen oder Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	je angefangene halbe Stunde	44,50 €
4.2.2.	Für Beamtinnen oder Beamte desgehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	je angefangene halbe Stunde	37,50 €
4.2.3.	Für Beamtinnen oder Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Angestellte	je angefangene halbe Stunde	30,50 €

Auslagen für Labor, Fremdbefunde und Impfstoff werden zusätzlich zu den Gebühren auch im Falle der Gebührenfreiheit in Rechnung gestellt. Soweit die Umsätze aus öffentlichen Leistungen im Sinne des § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagenersatz im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Oberhavel der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese zusätzlich zu den Gebühren und Auslagen erhoben.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagenersatz im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Oberhavel tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, 27.02.2026

Volker-Alexander Tönnies
Landrat